

Cap. 1. Meine Stellung im pfarramtlichen Leben nach ihrem bildenden Einflusse.

§. 1. Stellung zum Senior und andern geistlichen Amtsgenossen der Ephorie.

1) Mein Senior, der Pfarrer M. Caulwell, bereits 78 Jahre alt, da ich das Amt antrat, war außer Stande als Pastor und Kanzelredner beim öffentlichen Gottesdienste und sonst wesentlich mitzuwirken; nur die Führung der Kirchenbücher wurde ihm zunächst noch überlassen. So übernahm ich denn die ganze pastorale Wirksamkeit in Kirche, Schule, Gemeinde und freute mich, im vollkommeneren Sinne als Substitut des hochbetagten Mannes mich erweisen zu können. Da ich ein eigenes Hauswesen noch nicht einrichten mochte, übernahm die Familie des Senior nach Uebereinkunft die vollständige Besorgung meiner Beköstigung und der sämtlichen Fehlfahrten, ließ es auch sonst dem vielbeschäftigten und zu Zeiten körperlich angefochtenen Substituten zur Wahrung und Förderung seines physischen Wohles in keiner Weise fehlen, und bezog ich daneben nur einen mäßigen Antheil vom Amtseinkommen in monatlichen Raten.

Den äußerlichen amtsgebräuchlichen Gang mancher pfarramtlicher Geschäfte erfuhr ich vom Senior oder auch vom Cantor und Organisten; dazu ergänzte die Frau Pastor geb. Köchly, eine Verwandte des jüngst verstorbenen Heidelberger Professor Köchly, deren Vater mein Vorvorgänger im Pfarramte zu Trebsen gewesen, nebst ihren beiden im Hause wohnenden älteren Töchtern den Mangel meiner Personalkenntniß in vielfacher Weise.

Das alte beschränktere reparaturbedürftige Pfarrhaus bewohnte der Senior bis zu seiner vollständigen Emeritirung Ostern 1832, zu welcher Zeit dasselbe eine wesentliche Reparatur mit einem Umbau des Parterrelocals erhielt; in den Jahren 1834 und 35 stellte dann der Verf. auf eigene Kosten einen größeren Anbau für die Zwecke des von ihm eingerichteten Privatseminars her, welcher zugleich als Local für den Confirmandenunterricht diente.

Zu den Schattenseiten meiner anfänglichen Stellung gehörte die von der Kirche entferntere Substitutenwohnung an der Mulde mit einer größeren etwas kälteren Parterrestube nebst Küche und einem Dachstübchen nebst Kammer, welche sich — durch Brandmauer getrennt — unter demselben verlängerten Dachraume mit der Gerichtsdienerswohnung und den Gefängnißlokalen des Patrimonialgerichts befand. Inzwischen auch diese ungünstigeren Wohnungsverhältnisse mußten meine Pastoralwirksamkeit unterstützen helfen. Ich erfuhr nun von meiner Nachbarschaft aus erster Quelle alle bedeutenderen Sachen, die wider Gesetz, Zucht und Ordnung in der Gemeinde und der ganzen Gerichts-